



Wortprotokoll der 74. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 8. April 2024, 16:00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4.900

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite 3

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes über die Auszahlung der
Erwerbsminderungsrenten-
Bestandsverbesserung
(EM-
Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz)**

BT-Drucksache 20/10607

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hohmann, Angela Machalet, Dr. Tanja Mehmet Ali, Takis Papendieck, Mathias Peick, Jens Rützel, Bernd	
CDU/CSU	Aumer, Peter Stracke, Stephan Straubinger, Max Whittaker, Kai	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Kober, Pascal	
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike	
Die Linke	Birkwald, Matthias W. Ferschl, Susanne	

Liste der Sachverständigen

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen)

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.)

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Dr. Bernd Gemein (Renten Service Deutsche Post AG)

Christof Lawall (Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes über die Auszahlung der Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserung (EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz)

BT-Drucksache 20/10607

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich begrüße Sie alle ganz herzlich hier im Saal, auf der Tribüne und an den Webex-Geräten zu unserer Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Auszahlung der Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserung [EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz] auf Drucksache 20/10607. Auch sehr herzlich begrüße ich die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen, für die wir danken, liegen auf Ausschussdrucksache 20(11)470neu vor. Wir haben folgenden Ablauf: Elf Blöcke mit je sechs Minuten für die Fraktionen und zwei Blöcke mit je drei Minuten für die Gruppen. Zum Schluss haben wir noch einen Zeitrahmen von zehn Minuten in der freien Runde. Wir verzichten wie immer auf die Eingangsstatements, denn dafür liegen die schriftlichen Stellungnahmen vor.

Ich begrüße die Sachverständigen herzlich und heiße Sie willkommen: Herrn Ingo Schäfer vom Deutschen Gewerkschaftsbund [DGB], Herrn Dr. Magnus Brosig von der Arbeitnehmerkammer Bremen, Herrn Alexander Gunkel von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., die Herren Dr. Stephan Fasshauer und Jürgen Ritter von der Deutschen Rentenversicherung Bund [DRV], Herrn Dr. Bernd Gemein vom Deutschen Renten Service der Deutschen Post AG und von der Deutschen Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e.V. Herrn Christof Lawall.

Die Öffentlichkeit beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung, und diese Aufzeichnung wird in der Mediathek des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar.

Es beginnt die SPD-Fraktion. Das Wort hat Tanja Machalet.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Es ist ein komplexes Thema, um das es hier geht. Ich erinnere mich auch noch sehr genau an die Debatten, die wir damals hatten, als wir das Gesetz geändert haben. Und wir sind jetzt hier in der Öffentlichkeit.

Insofern an Herrn Ritter von der Deutschen Rentenversicherung [DRV] Bund die Frage, ob denn zu der Auszahlung in zwei Stufen sichergestellt ist, dass alle nach dem EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz zuschlagsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ab Juli uneingeschränkt in den Genuss der Leistungsverbesserung kommen können?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich würde jetzt einmal ein bisschen weiter ausholen, um auf den Hintergrund zurückzukommen. Also für uns hat sich Ende 2023 herausgestellt, dass die technische Umsetzung des EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz nicht fristgemäß mit Wirkung ab Juli 2024 möglich ist. Das bedauern wir sehr. Da gab es unterschiedliche Gründe. Herr Dr. Fasshauer wird Gründe benennen können. Aber uns war auch klar, und ich erinnere mich an die Anhörung vor fast zwei Jahren in diesem Raum, dass es dem politischen Raum sehr wichtig war, dass diese EM-Bestandsrentenverbesserung ab Juli 2024 bei den Betroffenen ankommt. Das war für uns auch der Grund, Anfang des Jahres im Januar zu beginnen, eine Prüfgruppe aufzubauen mit dem Ziel zu schauen, wie kann man jetzt mit dem Problem umgehen. Welche Lösungsvarianten mit Blick auf Machbarkeit, Aufwand, Risiken gibt es, um sicherzustellen, dass die Betroffenen rechtzeitig ab Juli 2024 ihren Zuschlag bekommen. Das Ergebnis war eine Prüfgruppe, die sich aus den Bereichen der DRV, NOW IT GmbH und dem Rentenservice der Deutschen Post zusammengesetzt hat. Diese hat ein Verfahren entwickelt und geprüft, wie man das technisch umsetzen kann, dass die Betroffenen im Juli 2024 einen Zuschlag erhalten. Und dieses Modell sieht eben in der ersten Stufe vor, dass die Berechtigten ab Juli 2024 einen Zuschlag in Höhe von 4,5 beziehungsweise 7,5 Prozent des Rentenzahlungsbetrages zusätzlich zur Rente ausgezahlt bekommen. Und das baut auf eine sehr enge, intensive Zusammenarbeit mit dem Rentenservice auf, denn der Rentenservice wird diese Zuschläge aufgrund des Rentenzahlungsbetrages berechnen und dann auch auszahlen. Und das wird dazu führen, dass weitestgehend alle Berechtigten im Juli 2024 einen Zuschlag bekommen werden.

In Bezug auf mögliche Nachteile haben wir das Sicherheitsnetz, was ab Dezember 2025 greift und bei dem geschaut wird, wie hoch war der Zuschlag plus Rentenzahlung, wie hoch ist der endgültige Zuschlag, so dass, wenn es Abweichungen ergeben sollte, diese Abweichungen noch ausgeglichen werden können. Also weitestgehend, kann ich sagen, werden die Betroffenen über dieses Verfahren erreicht werden und werden ab Juli Geld bekommen. Bei jedem technischen Verfahren, das muss man immer wieder sagen, werden immer Fälle durchs Raster rutschen, die man in



der Sachbearbeitung bei den Rentenversicherungsträgern bearbeiten muss. Die Betroffenen werden dann entsprechend einen Zuschlag bekommen.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Also ist nach Ihren Ausführungen davon auszugehen, dass niemand durch die beabsichtigte Regelung schlechter als bei rechtzeitiger Umsetzung des Zuschlags gestellt wird? Gibt es Ausnahmefälle aus Ihrer Sicht? Wenn ja, um welche Fälle geht es? Welchen Umfang haben die Schlechterstellungen, und werden diese dann gegebenenfalls, das haben Sie ja auch schon angesprochen, durch das Sicherheitsnetz aufgefangen?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es wird keine strukturelle Schlechterstellung geben. Der Unterschied zwischen § 307j [Sozialgesetzbuch] SGB [Sechstes Buch] VI [des Gesetzesantrags] und dem § 307i SGB VI besteht in der Ermittlung des Zuschlags. Bei § 307j SGB VI wird der Rentenzahlbetrag aufgestockt und bei § 307i SGB VI, also bei der Umsetzung der zweiten Stufe, werden die persönlichen Entgeltpunkte aufgestockt und dann wird im Rahmen der Rentenberechnung mit dem neuen Entgeltpunktwert gearbeitet. Die Unterschiede sind im Rundungsbereich, also da kann es Abweichungen im Euro-Cent-Betragsbereich geben. Es wird niemand dadurch strukturell schlechter gestellt. Es wird Fälle geben, die gibt es immer, wenn zum Beispiel auf eine Erwerbsminderungsrente eine Hinterbliebenenrente folgt und dieses in diesem Übergangszeitraum zwischen Juni 2024 und Juli 2024 erfolgt, dann kann der Fall zunächst durchrutschen, wird dann aber beim Rentenversicherungsträger bei der Festsetzung, Berechnung der Hinterbliebenenrente aufgegriffen und dann auch gezahlt. Also keine strukturellen Verwerfungen, nur weil das Berechnungsverfahren und Auszahlungsverfahren anders ist.

Dr. Tanja Machalet (SPD): Noch ganz kurz was zur technischen Umsetzung. Also was wurde jetzt bei der IT-Umsetzung geändert im Gegensatz zu ursprünglich vereinbarten Auszahlungen?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich kann berichten, dass wir bei uns ein regelmäßiges Reporting haben. Daher haben wir im Laufe des Jahres 2023 festgestellt, dass es sehr eng wird. Dieses Reporting wird selbstverständlich fortgesetzt. Jetzt wird die neue technische Umsetzung noch engmaschiger begleitet. Und wir haben deswegen mit dem Rentenservice zusammen auf der Grundlage des Regelungsvorschlages eine umfangreiche konzeptionelle und auch technische Vorarbeit geleistet. Deswegen sind wir sehr, sehr zuversichtlich und sehen auch keinerlei Schwierigkeiten, dass die Umsetzung auch gelingen wird. Und deswegen gehen wir auch davon aus, dass wir im Juli die

entsprechenden Zahlungen leisten können. Mir ist wichtig an dieser Stelle, dass wir in dem Konzept auch klar geregelt haben, wann, wo, wie, welche Daten zu welchem Zeitpunkt geliefert werden. Auch das wird eng begleitet. In den Informationen an die einzelnen Betroffenen, an die Versicherten ist der Auszahlungszeitpunkt geregelt und eben auch, wie es dokumentiert wird. Von daher sind wir der Meinung, dass wir hier die Voraussetzungen vollständig erfüllt haben, dass im Juli eine erfolgreiche Zahlung stattfinden kann.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Wir kommen zur Runde der CDU/CSU-Fraktion, Herr Straubinger.

Max Straubinger (CDU/CSU): Das animiert mich zu der Frage an die DRV Bund. Was waren die Gründe dafür, dass die Irritationen entstanden sind, dass zum 1. Juli 2024 nicht ausgezahlt werden konnte oder kann, und Sie jetzt sagen, Sie werden es hinkriegen? Dafür muss es Gründe geben.

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir hatten bereits in der Anhörung damals gesagt, dass die Zeitplanung sehr ambitioniert ist. Bildlich gesprochen muss man es sich ein bisschen vorstellen wie einen Teich, der ziemlich trüb ist. Man weiß nicht genau, wie es drin aussieht. Warum? Weil wir hier in den Rentenbestand gehen. Wenn wir eine Regelung haben, die im Rentenbestand wirkt, ist es für uns immer mit großen Unsicherheiten behaftet, weil wir nicht wissen, wie sieht es genau aus, wie sind seit damals die Lebensverläufe gelaufen, für die die Regelung gilt. Damals wir haben schon ungefähr schätzen können, dass es sich um drei Millionen Menschen handelt, die davon betroffen sind, und da gilt es zunächst mal aus dem Rentenbestand von 26 Millionen die entsprechenden Betroffenen überhaupt zu finden. Das ist, glaube ich, eine erste wichtige Aufgabe. Und dann haben wir angefangen zu programmieren und zu überlegen, wie es geht.

Wir haben damals 2.000 Personentage für die Programmierung geschätzt, sind heute schon bei 6.000, weil wir festgestellt haben, die Lebensverläufe der einzelnen Versicherten, die erstmalig eine Erwerbsminderungsrente bekommen haben, sind deutlich komplexer als erwartet – das bildet eben die Vielfältigkeit ab. Und vor diesem Hintergrund haben wir festgestellt, die Umsetzung ist doch deutlich schwieriger als erwartet.

Wir haben viel umgeschichtet und es kommt hinzu, dass wir im Laufe der Zeit noch eine Reihe von neuen Gesetzen bekommen haben, die wir umzusetzen hatten. Ich denke an die Energiepreispauschale, die es galt, in sehr kurzer Zeit erfolgreich umzusetzen. Ich denke an die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen. Es geht weiter mit einer Reihe von weiteren Maßnahmen, die wir bei den geringfügig Beschäftigten hatten oder auch



die ganzen Nachbesserungen, die wir bei der Mütterrente oder auch beim Grundrentenzuschlag hatten, die auch alle in das System gehen und alle von den gleichen betroffenen Menschen zu programmieren sind. Und vor dem Hintergrund haben wir im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 festgestellt, es wird nicht leistbar sein, dass wir in unserem doch sehr komplexen System bis zum Juli alles programmiert bekommen haben, um die Zahlungen zu leisten. Und deswegen haben wir uns rechtzeitig, weil die Warnlampen angehen, dann darum gekümmert, was können wir tun, um – ich möchte mal sagen – so eine Behelfsbrücke zu bauen, um entsprechend dann im Juli auch die Leistung doch so nah als möglich – und ich denke doch, weitestgehend identisch – auszahlen zu können. Das waren die Gründe und deswegen die Lösung, die wir jetzt haben. Die erste Stufe, die im Juli ist, ist nicht vergleichbar mit der Lösung, die wir in der zweiten Stufe haben werden, die dann ab Dezember 2025 wirken wird.

Max Straubinger (CDU/CSU): Ich bedanke mich für die Antwort. Also, es liegen sehr viele Gründe dafür vor, die das Verfahren verlangsamt haben und die auch die Bundesregierung zu verantworten hat. Dann hätte ich eine Frage an die BDA. Halten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf für zwingend erforderlich? Hätte es Alternativen zum vorliegenden Gesetzentwurf gegeben?

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Wir halten den Gesetzentwurf und den jetzigen Vorschlag für vertretbar. Er hat den Vorteil, dass die begünstigten Erwerbsminderungsrentenbestandsrentner fristgemäß ihren Zuschlag erhalten. Damit ist auch eine neue Bürokratie- und Kostenbelastung verbunden. Der Gesetzgeber hat sich auch bei anderen Fällen in der Vergangenheit damit zufriedengegeben, dass Zahlungen dann nachträglich an die Begünstigten überwiesen werden. Ich erinnere insbesondere an den Fall des Grundrentenzuschlags. Da hat der Gesetzgeber das Gesetz verabschiedet und hat sich sogar mit einer zweijährigen Nachzahlung zufriedengegeben. Die Zahlbeträge lagen im Schnitt etwas höher als jetzt beim Erwerbsminderungsrentenzuschlag. Bei Grundrentenbeziehern geht es per Definition ausschließlich um Personen mit geringen Einkommen. Und das ist bei Erwerbsminderungsrentnern nicht immer der Fall. Und auch bei den Mütterrenten – als die eingeführt worden sind, haben nicht alle die sofort bekommen, sondern es ist bewusst in Kauf genommen worden, dass die Leistungen nachträglich erfolgen. Es wäre auch nicht so, dass jetzt alle Erwerbsminderungs- und Bestandsrentner lange oder gar zwei Jahre wie beim Grundrentenzuschlag darauf warten müssen. Es geht hier um eine gewisse vorübergehende Verzögerung. Es hätte im Herbst schon ein erheblicher Teil der Erwerbsminderungsrentner den Zuschlag bekommen. Es geht nicht um die gleich langen Fristen

wie in anderen Fällen. Insofern hätte man es jetzt auch beim Zustand, den wir haben, lassen können und die meisten Erwerbsminderungsrentenbestandsrentner hätten trotzdem einen Zuschlag sehr zeitnah erhalten.

Max Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte nochmal eine Frage an die DRV Bund. Wenn ich Ihre Ausführungen so verinnerliche – hat das bedeutet, dass Sie mehr Personal einstellen mussten? Und kann man quantifizieren, was das an zusätzlichen Kosten verursacht hat, indem man so viele Bereiche verquickt hat und die Kürze der Zeit auch mit berücksichtigt eingenommen hat?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben kein explizit zusätzliches Personal für die Maßnahme eingestellt. Das liegt auch daran, dass die Komplexität in dieser Fragestellung so hoch ist, dass, wenn wir neue Entwickler einstellen, sie mehrere Jahre benötigen, um überhaupt die Kompetenz zu erlangen, mit unserem System auch sicher umgehen zu können und solche Programmierarbeiten vornehmen zu können. Was wir gemacht haben, ist, wir haben neu priorisiert. Wir mussten Mitarbeitende, die an anderen Projekten waren, umschichten. Das heißt, es sind dadurch andere Vorhaben in die Zeitverzögerung gekommen, weil wir zum Teil mit zwei Gruppen und mehr Mitarbeiterzahlen dieses Vorhaben entsprechend stärker begleiten mussten. Also das kann man auf jeden Fall sagen, aber wir haben, wenn man es genau nimmt, in dem Sinne keine zusätzlichen Ausgaben gehabt, in dem Sinne, dass wir neue Mitarbeiter eingestellt haben. Wir haben auch sehr intensiv geprüft, ob externe Unterstützung möglich ist. Aber auch da muss man sagen, jeder, der sich mit unserem Kernsystem befasst, weiß, dass wir hier keine externe Unterstützung sinnvoll einsetzen können, weil wir auch für diese erstmal eine umfassende Einarbeitung vornehmen müssen. Und von daher war es an uns, die internen Priorisierungen vorzunehmen. Und das ist für uns im Moment immer ein bisschen misslich, weil wir dabei sind, unser Kernsystem (wie die Rente berechnet wird – unser Herzstück) zu erneuern. Das ist sehr bedauerlich, wenn das länger dauern wird, als es zunächst erwartet war, weil wir mit anderen Gesetzesvorhaben betraut werden, die wir auch entsprechend bestmöglich umsetzen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Frau Aeffner bitte, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich zunächst an die DRV Bund zu im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens geführten Gesprächen. Worauf beruhte zunächst die Annahme, dass die reguläre Auszahlung zum 1. Juli 2024 möglich sein würde? Wie kommen Sie zu solchen Einschätzungen?



Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Im Vorfeld, wenn erste Eckpunkte vorliegen, wenn erste Ideen vorliegen, beginnt bei uns umgehend die Maschinerie zu schauen, zu überlegen, was ist zu tun, welche Komplexität wird es vielleicht haben, was sind Möglichkeiten, um auch eine Praktikabilität zu bekommen. Bei dem Gesetz muss man sagen, dass wir damals noch keinen Digitalcheck hatten. Das ist für uns, als Massenverwaltung, ein wichtiges Element, um die Umsetzbarkeit und die Aufwände besser abschätzen zu können. Das wurde damals nicht gemacht. Er war damals noch nicht ‚in Kraft‘. Das heißt, wir haben in dem Sinne händisch überlegt, was könnte es sein. Und da bin ich wieder bei meinem Bild von vorhin. Wenn wir in den Rentenbestand gehen und dann noch so lange rückwirkend, bis Anfang der 2000er Jahre, dann ist es wirklich ein Fischen im sehr, sehr trübem Gewässer, weil wir nicht wissen, was dabei passiert. Ich möchte so ein Beispiel nennen. Es kann sein, dass der einzelne Versicherte, der 2001 eine Erwerbsminderungsrente erstmals bezog, dann geheiratet hat. Dann ist vielleicht der Lebenspartner, die Lebenspartnerin verstorben, dann gab es eine Hinterbliebenenrente. Und dann hat er vielleicht noch einmal geheiratet. Dann hat er sich scheiden lassen, dann gibt es noch einen Versorgungsausgleich. Bei drei Millionen Menschen gehen diese Fälle schnell in eine große Anzahl. Und das müssen wir alles in Null und Eins programmieren. Und diese Vielfalt an Lebensläufen, die dann unterwegs waren, die haben wir damals nicht so gesehen. Es gibt auch keinen früheren Vergleich, wo wir hätten schauen können, wie es eigentlich aussieht. Und das führte dazu, dass die Komplexität einfach um ein Vielfaches höher wurde, der Programmieraufwand um ein Vielfaches höher wurde, wir deswegen den Zeitplan so wie ursprünglich gedacht und von uns auch geschätzt – das war keine Schätzung, nur Pi mal Daumen, von Experten, die mit uns zusammen überlegen, was könnte es sein – dass wir das einfach nicht halten konnten.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, jetzt haben Sie ja auch schon bei den anderen Fragen eine ganze Reihe Gründe dargestellt, woraus sich jetzt die Abweichungen tatsächlich ergeben. Was ziehen Sie denn für Rückschlüsse aus dieser notwendigen Verschiebung für sich als Rentenversicherung Bund?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben bereits intern angefangen, diesen Vorgang aufzuarbeiten, weil wir den Anspruch haben und – ich denke – diesem Anspruch bisher in der Vergangenheit auch gerecht wurden, Gesetze fristgerecht umzusetzen. Das ist für uns eine absolute Priorität, eine A-Thematik, unabhängig von Inhalten und so weiter. Deswegen haben wir bereits angefangen mit der Aufarbeitung und evaluiert, woran es lag. Ich habe einige

Aspekte schon genannt und die Rückschlüsse daraus, die lassen sich in mehrere Punkte kurz zusammenfassen.

Der erste Rückschluss ist für uns, wir brauchen tatsächlich zwingend ein neues Kernsystem, weil heute die Programmierung im bestehenden System schlicht und ergreifend so komplex ist, dass man solche rentenpolitischen Maßnahmen nicht zeitnah umsetzen kann. Und das ist keine Frage des Wollens, sondern das funktioniert einfach nicht.

Der zweite Rückschluss ist, dass wir tunlichst überlegen sollten, in den Rentenbestand zu gehen. Wir werden als Rentenversicherung noch genauer darauf hinweisen, wenn irgendetwas im Rentenbestand ist, dass das mit großer Unsicherheit behaftet ist, dass wir einfach entsprechende Zeiten benötigen.

Der dritte Rückschluss ist, dass wir auch in den Beratungen im Vorfeld und dann aber auch gerade bei Anhörungen und Fristen für schriftliche Stellungnahmen dafür plädieren würden, die ausreichend zu haben, um auch wirklich Vorhaben entsprechend zu würdigen. Auch da stellen wir das eine oder andere fest, was es wirklich schwer macht, eine gute Schätzung zu abzugeben.

Und der vierte Rückschluss ist, dass wir intern unser Berichtswesen und unser Eskalationsmanagement auf den Prüfstand gestellt haben und entsprechend die Maßnahmen verschärft haben. Das in unseren Gremien – wir sind ein föderales System mit 16 Trägern, dass dort einfach schneller alle Beteiligten wissen, wenn eine Ampel auf Rot ist, was dann zu tun ist.

Und mir ist an der Stelle auch wichtig zu sagen, dass das System in dem Sinne funktioniert, dass wir Ende des Jahres gesehen haben, das klappt nicht und deswegen haben wir uns im BMAS zusammengesetzt und überlegt, was kann man denn überhaupt tun, um dieses Problem zu lösen.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt, einer der Rückschlüsse ist, dass man vermeiden soll, in den Bestand zu gehen. Haben Sie über einen konkreten Rückschluss nachgedacht? Es gibt politische Gründe, warum wir in dem Fall was getan haben. Wie könnten alternative Lösungen aussehen?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist eine schwierige Frage, sozialpolitisch ist das auch zum Teil sehr nachvollziehbar, weshalb eine Maßnahme im Bestand gemacht wird. Ich darf aus Verwaltungssicht sagen, was wir auf dem Herzen haben. Wir brauchen auf jeden Fall ausreichend Zeit, um es genau zu prüfen. Ich glaube, das ist das Wichtige, um eine genaue Abschätzung zu geben. Es gibt auch andere Vorhaben, die aktuell diskutiert werden, wo ja genauso Abschätzungen ein großes Thema sind, wo wir



wirklich genau schauen müssen, was ist leistbar, bis wann. Und man muss dann vielleicht auch manchmal den einen oder anderen Puffer einsetzen, wenn man in den Bestand möchte.

Was sind für pauschale Regelungen möglich? Auch das ist ein wichtiger Aspekt. Die Frage ist am Ende auch immer die Einzelfallgerechtigkeit und Genauigkeit. Da kann ich Ihnen aus Verwaltungspraktikabilität sagen, manchmal sind uns pauschale Regelungen deutlich lieber, weil es einfacher händelbar ist. Und von dem System einer Verwaltung wie der gesetzlichen Rentenversicherung hängt es ab, dass wir es auch rechtzeitig leisten können. Das ist uns sehr bewusst und wir machen uns stets viele Gedanken, wie wir das zukünftig leisten können.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Frau Schielke-Ziesing für die AfD-Fraktion, bitte.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine Frage geht auch an die Rentenversicherung. Wir haben uns gerade im Rechnungsprüfungsausschuss auch mit der Rentenversicherung beschäftigt. Der Titel dort war „Notwendige IT-Modernisierung, Deutsche Rentenversicherung im Wettlauf gegen die Zeit.“ Und da ging es auch um die veraltete Technik, um die veraltete Software. Dass zu wenig IT-Fachleute da sind, dass Spezialwissen dort vorhanden sein muss, dass auch nicht ordentlich dokumentiert wurde, was jetzt eben nachgeholt werden muss. Außerdem bestehen eben erhebliche Anforderungen von der Politik, in diesem alten System Veränderungen vorzunehmen. Sie sprachen einige Sachen an. Das Wichtigste für mich, in das Sie sehr viel Arbeit reingesteckt haben, war der Grundrentenzuschlag. Sie haben auf der einen Seite eine große Aufgabe vor sich, die IT zu modernisieren und müssen die alten und die neuen Systeme parallel laufen lassen. Auf der anderen Seite kommen viele neue Anforderungen aus der Politik. Und wie schätzen Sie jetzt die Lage für die Rentenversicherung ein? Wird die Rentenversicherung auch zukünftig neue Anforderungen termingerecht umsetzen können? Oder werden wir damit rechnen müssen, dass zukünftig diese Termine nicht eingehalten werden können, weil Sie nicht genug IT-Personal haben und weil Sie die Aufgabe haben, neue IT bereitzustellen?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): In der Tat, Sie sprechen die Datenstelle der Rentenversicherung [DSRV] in Würzburg an, ein absolut wichtiger Knotenpunkt für die gesamte Sozialversicherung in Deutschland für Milliarden von Daten pro Jahr. Auch dort haben wir eine entsprechende Modernisierung seit 2012 auf der Agenda, die jetzt nach und nach umgesetzt wird. Und, Sie haben zu Recht gesagt, auf der Wegstrecke dorthin von vielfachen Gesetzgebungen belastet wird. Die Belastung ergibt sich, weil wir zum einen im jetzigen System arbeiten

müssen, aber zugleich auch die Modernisierung vorantreiben müssen. Und da gilt es, zwei Mängel anzusprechen. Das eine ist die Fachkräfteanzahl als solche. Sie alle wissen, die IT-Experten – gerade in so einem Bereich – die sind im Moment sehr, sehr gesucht. Und da müssen wir natürlich auch schauen, wie wir uns als DRV Bund als attraktive Arbeitgeberin mit unseren Arbeitsbedingungen, mit dem Gehalt eher weniger als in der Privatwirtschaft, aber mit den anderen Bedingungen und mit der Sinnhaftigkeit der Arbeit, gegen die Privatwirtschaft behaupten können. Das ist das, was für uns wichtig ist. Aber wir haben auf der anderen Seite natürlich auch die Kompetenzfragen, weil wir Systeme haben, die 50 Jahre gewachsen sind. Und diese Kompetenzen sind kaum noch vorhanden. Das heißt, es geht hier auch sehr stark um die Bereiche Wissen, Wissenstransfer, Wissensaufbau, Kompetenzaufbau, wo wir entsprechend auch ansetzen, um eben die Modernisierung voranzutreiben.

Ich habe mir extra für heute nochmal unsere aktuellen Gesetzesvorhaben, die weiteren, angesehen. Es ist jetzt kein Vorhaben gefährdet. Wir haben alle Vorhaben im Sinne einer Ampel auf grün. Das heißt, wir sehen im Moment nirgends eine andere Akutgefährdung, außer bei diesem Vorhaben, weshalb wir heute hier zusammengekommen sind.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Sie sprachen gerade davon, dass Sie ein neues Kernsystem einsetzen wollen. Wie sieht Ihr Zeitplan dazu aus?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Sehr gerne. Das neue Kernsystem, was wir seit drei Jahren mit guten strukturellen und wichtigen Vorarbeiten auf den Weg gebracht haben, sieht vor, dass wir unser bestehendes System nach und nach und sukzessive ablösen. Es ist kein System, was auf der grünen Wiese gebaut wird, und irgendwann gibt es so einen roten Punkt und man drückt drauf und sagt, jetzt kommt das neue System, so wie bei der einen oder anderen Eröffnung. Das wird nicht sein, sondern es ist eins, was sukzessiv überführt wird, weil uns natürlich die Sicherheit der Renten, die jeden Monat ausgezahlt werden, sehr am Herzen liegt. Und deswegen wird es eine sukzessive Ablösung geben. Wir haben hier aber auch das Motto ‚Sicherheit vor Geschwindigkeit‘. Das gehört einfach auch mit dazu, das gehört mit zur Ehrlichkeit, dass wir hier sagen, wir schauen uns genau an, was können wir wie, wann ablösen. Wir kommen im Moment gut voran und nach aktuellem Stand werden wir schon in den nächsten drei, vier Jahren sagen können, dass das bestehende System zu einem großen Teil abgelöst ist. Das ist der Zeitplan. Sie müssen sich vorstellen, für so ein Vorhaben, was schon eines der Größten ist, glaube ich, im Moment im öffentlichen Bereich, was die IT-Vorhaben angeht, ist dies eine



Zeitplanung, die wir für realistisch und auch für stabil halten.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Zu den Folgeregelungen des Gesetzes gehört, dass die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge pauschalisiert an den Gesundheitsfonds und an den Ausgleichsfonds zur Pflegeversicherung abgeführt werden. Können Sie bitte erläutern, ob sich da Nachteile für die Pflegeversicherung oder für die Krankenversicherung oder eventuell für den Rentner ergeben?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Für den Rentenbeziehenden hat dies keine Auswirkungen. Wir werden gemeinsam mit dem Gesundheitsfonds, mit dem BAS und unter Beteiligung der Pflege- und Krankenkassen diesen Betrag ermitteln. Grundlage für die Beitragszahlungen ist diese ausgezahlte EM-Bestandsverbesserung, die Summe der Beträge, die über diesen Zeitraum ausgezahlt werden. Aus dieser Summe der Beträge werden dann die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge, die wir ohnehin als Rentenversicherungsträger abführen, an den Gesundheitsfonds und an die Pflegekassen abgeführt. Die Pflege- und Krankenkassen bekommen das Geld, was ihnen zusteht. Und wie gesagt, für den Betroffenen ergeben sich daraus keine Folgewirkungen.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur Runde der FDP-Fraktion, Herr Pascal Kober.

Pascal Kober (FDP): Meine erste Frage geht an Alexander Gunkel von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Zweck der Erwerbsminderungsrente ist, ein Einkommen für Menschen sicherzustellen, die nicht mehr erwerbsfähig sind. Diese fehlende Erwerbsfähigkeit ist bedauerlich für jeden individuell. Auf der anderen Seite ist es ein gesamtgesellschaftliches Problem, weil uns dadurch Arbeitskräfte und Fachkräfte verloren gehen. Nun meine Frage: Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, wenn Sie über die Erwerbsminderungsrente nachdenken, die Kosten, die dadurch entstehen, die Lücken, die gerissen werden und die Perspektiven, die für Einzelne fehlen? Was sollte darüber hinaus, vielleicht noch ergänzend und flankierend, von der Politik in Angriff genommen werden?

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Zunächst ist es wichtig, dass wir es schaffen, diejenigen, die gesundheitlich angeschlagen sind, möglichst lange in Beschäftigung zu halten, gegebenenfalls mit Rehabilitationsmaßnahmen wieder herzustellen. Für diejenigen, die keine Erwerbsminderung zu befürchten haben, ist es wichtig, dass alle Anreize im Rentenrecht so gesetzt werden, dass wir möglichst lange Erwerbsbiografien haben, dass wir die Zahl der Beitragszahler möglichst hochhalten, um in Zeiten der Alterung unserer Gesellschaft das

Sozialsystem, insbesondere die Rentenversicherung, finanzierbar zu halten. Und, um drei wichtige Maßnahmen zu nennen: Eine wichtige Möglichkeit ist dabei, die geförderte Frühverrentung, die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte, schnellstmöglich auslaufen zu lassen. Dann sollte das Renteneintrittsalter, das momentan ohnehin steigt, auch langfristig im Zuge der steigenden Lebenserwartung weiter angehoben werden. Und ein dritter Punkt, der für uns als Arbeitgeber wichtig ist, dass wir rechtssichere Möglichkeiten schaffen, Ältere auch nach der Regelaltersgrenze zu beschäftigen. Das ist heute nicht immer der Fall. Da sind gewisse Erleichterungen im Befristungsrecht erforderlich, um Beschäftigungshemmnisse herauszunehmen.

Pascal Kober (FDP): Meine zweite Frage geht an Christof Lawall von der Deutschen Gesellschaft für medizinische Rehabilitation. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Prävention und Rehabilitation entscheidend dazu beitragen würden, Erwerbspotenziale von Beschäftigten zu erhalten oder bei Erwerbsgeminderten auch wieder zu aktivieren. Da wollte ich Sie fragen, uns vielleicht mal einen Überblick zu geben, wie verbreitet Reha und Prävention sind und wo Sie da noch unentdeckte Potenziale wahrnehmen?

Christof Lawall (Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.): Ich denke, die Bedeutung von Prävention und Rehabilitation in diesem Kontext, Verhinderung von Erwerbsminderung, ist sehr hoch einzuschätzen. Es ist eine kluge Richtungsentscheidung der Gesetzgebung vor vielen, vielen Jahrzehnten, mehr als einem Jahrhundert gewesen, das so auszurichten. Mit Prävention, mit Nachsorge, mit Rehabilitation können wir wirklich ganz viel erreichen, um Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap oder nach einem Unfall zum Beispiel wieder dauerhaft zurück ins Erwerbsleben zu bringen. Wie sieht die Situation aus? Wir haben nicht nur einen gesetzlichen Träger, der für Rehabilitation oder für Prävention zuständig ist, sondern wir haben in Deutschland ein gegliedertes System. Mehrere Trägersysteme sind zuständig. Die Rentenversicherung ist heute auch mit dabei, auch wenn es eigentlich um ein anderes Thema geht. Die Rentenversicherung erbringt ungefähr eine Million medizinische Rehabilitationsleistungen pro Jahr. Da gab es eine kleine Delle durch Corona, aber das hat sich jetzt wieder ein bisschen hochgezogen und wir sind jetzt ungefähr wieder auf dem Niveau wie 2019. Präventionsträger ist die DRV auch seit 2017. Da sehen wir deutlich niedrigere Zahlen, für 2022 nur 22.000 Leistungen. Das ist sehr, sehr wenig. Über die Gründe müsste man mal in Ruhe nachdenken. Daneben gibt es einen zweiten großen Trägerbereich. Das ist die gesetzliche Krankenversicherung. Dort ist allerdings das Ziel der Rehabilitationsleistungen nicht die Rückkehr des Rehabilitanden in einen Job, in eine



Beschäftigung, sondern die Verhinderung von Pflegebedürftigkeit. Aber auch hier werden ungefähr eine Million Leistungen pro Jahr erbracht. Deutlich aktiver sind die gesetzlichen Krankenkassen im Bereich der Prävention. Die Präventionsleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung [GKV] unterscheiden sich konzeptionell und auch von der Zielsetzung von der Rentenversicherung. Es gibt einmal Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Da haben wir ungefähr 1,3 Millionen Leistungen pro Jahr. Der Bereich, der jetzt für unseren Kontext interessant ist, ist der ganze Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung. Und da haben wir angeblich ungefähr 1,9 Millionen Personen durch Leistungen, die von der GKV finanziert werden. Es gibt daneben noch einen dritten großen relevanten Player im Bereich Prävention und Rehabilitation, das ist die gesetzliche Unfallversicherung. Da haben wir ungefähr 150.000 medizinische Rehabilitationsleistungen pro Jahr. Wir haben aber deutlich mehr Einzelaktionen, Einzelinterventionen auf der betrieblichen Ebene mit dem Ziel der Erhaltung der Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, Unfallverhütung und vieles mehr. Das ist wichtig, wenn wir über Prävention und Rehabilitation in Deutschland reden, dass wir differenziert betrachten und schauen, wer macht was, und dann auch vergleichen. Viele der Leistungen sind ähnlich, haben ähnliche Strukturmerkmale, aber es gibt eben auch Unterschiede, die sozusagen dieser Trägerlogik folgen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Ferschl bitte, für die Gruppe Die Linke.

Susanne Ferschl (Die Linke): Meine Frage geht an Herrn Dr. Brosig von der Arbeitnehmerkammer Bremen. In Ihrer Stellungnahme, Herr Dr. Brosig, haben Sie kritisiert, dass die Höhe der Zuschläge unzureichend ist, und fordern fast doppelt so hohe Zuschläge, nämlich von 8 Prozent beziehungsweise 13 Prozent. Wir als Linke sehen das genauso. Könnten Sie bitte nochmal ausführen, wieso höhere Zuschläge notwendig sind und wie Sie diese letztlich auch herleiten?

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Ich möchte grundsätzlich vorausschicken, dass die prozentualen Zuschläge, wie sie vorgesehen sind, nachträglich konkretisiert werden sollen mit diesem Gesetzentwurf, grundsätzlich sehr zu begrüßen sind. Das ist ein überfälliger Nachteilsausgleich aus unserer Sicht, und es ist ja auch so, dass nachträgliche Verbesserungen in der rentenpolitischen Historie für den Rentenbestand nicht unbedingt üblich sind. Insofern verdient diese Maßnahme ausdrückliche Anerkennung und sollte nicht ganz klein geredet werden, auch nicht von uns. Allerdings finden wir, dass diese Zuschläge zum einen zu spät kommen, soweit viele Betroffene im hohen Alter und mit sehr niedrigen Einkommen zurechtkommen müssen. Und wir

sehen auch keinerlei Rückwirkungen für den Bestand. Wir meinen, dass dies zumindest für die Zeit seit der ursprünglichen Reform 2022 hätte erwogen werden können. Wie sind wir jetzt konkret auf diese Prozentwerte gekommen? Wir haben uns angeguckt, den Zeitraum letzten Endes seit dem 17. Geburtstag einer Person. Das ist der übliche Startpunkt, den man auch nimmt bei der Gesamtleistungsbewertung. Wir haben dann geschaut, wie weit reicht dieser Zeitraum vom 17. Geburtstag bis zur Altersgrenze. Wenn man das dann vergleicht: die Personen, die vor 2019 in diese Renten mit Zurechnungszeiten gegangen sind und dann eben danach, ergeben sich strukturelle Lücken. Wenn man den Zeitpunkt 2019 nimmt, also Zurechnungen bis zu 65. Jahre und 8 Monate, für spätere Jahrgänge noch länger, dann hat man eine Lücke für die Personen, die vor Juli 2014 in Rente gegangen sind. Diese Lücke entspricht dann etwa 13,2 Prozent, habe ich berechnet. Und bei den Personen, die im Zwischenzeitraum vor 2019 in Rente gegangen sind, mit einer Zurechnung bis 62 Jahre, haben wir eine Lücke von etwa 8,1 Prozent. Und insofern ergeben sich dann für uns diese strukturellen Lücken, die eigentlich geschlossen werden sollten. Die vorgeschlagenen, nicht insofern geänderten, aber in dem Gesetz sozusagen replizierten, um sie umsetzen zu können, Zuschlagssätze von 7,5 beziehungsweise 4,5 Prozent gleichen dann die Hälfte dieser strukturellen Lücken von 13 beziehungsweise 8 Prozent aus. Wir würden vorschlagen, bei Gelegenheit, tatsächlich den vollen Ausgleich vorzunehmen, um diese Lücke komplett zu schließen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann geht es mit der SPD-Fraktion weiter, Frau Hohmann.

Angela Hohmann (SPD): Meine erste Frage geht auch an Herrn Dr. Brosig von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Mit dem Zuschlag für EM-Rentner, Rentnerinnen im Bestand haben wir Verbesserungen für die Beziehenden der Erwerbsminderungsrenten mit Blick auf Sicherheit, Stabilität und Funktionsfähigkeit unserer gesetzlichen Rentenversicherung als zentralen Baustein unseres Alterssicherungssystems vorgenommen. Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus? Und wie würden Sie eine solche Stabilisierung speziell mit Blick auf die junge Generation und auch die EM-Rentner bewerten?

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Nach unserer Auffassung ist es so, dass sich Versicherte – das sehen wir auch immer wieder in Umfragen – ein stabiles Rentensystem mit auskömmlichen, annähernd lebensstandardsichernden Leistungen wünschen. Und dafür ist nun mal das Rentenniveau praktisch unsere zentrale Mess- und Stellgröße. Das heißt, dass die eher abstrakten Entgeltpunkte einen Wert verliehen bekommen, im konkreten Fall durch den aktuellen



Rentenniveau. Und entsprechend wirkt sich letzten Endes das Rentenniveau dann auf alle laufenden Renten aus, und Änderungen des Niveaus entsprechend auch – also im positiven wie negativen Sinne. Und damit ist dann der tatsächliche Mehrwert von konkreten Reformen – wie jetzt dieser oder der zugrunde liegenden Reform von 2022 – vom Niveau abhängig. Wir meinen, dass das Niveau tatsächlich dauerhaft stabil wird, idealerweise auch bei einem Wert von nicht nur 48 Prozent, sondern etwas höher von mindestens 50 Prozent. Man würde damit faktisch zu einer Leistungsorientierung, und nicht nur zur Kostenorientierung, im Rentensystem zurückkehren. Wir meinen, dass damit Nachhaltigkeit erreicht würde, nämlich immer auch soziale Akzeptanz, was die Möglichkeit zur Versorgung der Leute, die die entsprechende Legitimation besitzen, umfasst. Wir sehen das regelmäßig auch in Befragungen, wo auch die Frage der Versicherten ist, ein anhaltend höheres Niveau zu haben, als das, was wir zurzeit haben. Wir haben das am Wochenende wieder gesehen. Da sind entsprechende Umfragedaten publiziert worden. Wir haben gemeinsam, Arbeitnehmerkammer Bremen, Arbeitskammer des Saarlandes und Deutscher Gewerkschaftsbund, vor gut einem Jahr eine breite Umfrage gemacht. Da kam das gleiche Ergebnis heraus. Wenn wir uns mit anderen, ähnlichen Sozialversicherungsstaaten vergleichen – als Beispiele Österreich, Finnland oder Frankreich –, haben wir überall deutlich höhere Rentenniveaus, als wir in Deutschland haben. Was ist jetzt der erfragte konkrete Mehrwert? Wie sieht es mit Blick auf einzelne Gruppen, wie konkret an diesem Gesetzentwurf mit Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern aus? Die würden aus unserer Sicht eindeutig von einem besseren Rentenniveau profitieren. Das ist eine Gruppe, die eher geringere Renten bezieht – nicht immer, aber in der Regel –, die einen besonderen Schutzbedarf hat. Wenn es nominal in absoluten Werten eine kleinere Differenz ist, macht diese in diesen Einkommensbereichen einen erheblichen Unterschied für die Leute aus. Sie sprachen auch heutige Beschäftigte beziehungsweise jüngere Leute an. Da meinen wir auch, dass ein dauerhaft stabiles Rentenniveau einen wirklichen Mehrwert hätte, weil versichert wird, alles dafür zu tun, dass auch in Zukunft eine auskömmliche Rente, jedenfalls nach einem annähernd vollen Erwerbsleben, daraus resultiert. Und man macht letzten Endes deutlich, dass eine ‚gute Rente‘ ein generationenübergreifendes Projekt ist, für das alles gemacht wird, für das alles getan wird. Natürlich würden dafür die Beiträge steigen, das ist klar, im Vergleich zu einer Nichtreform. Wir meinen, dass das grundsätzlich verkraftbar ist, wenn auch natürlich nicht unbegrenzt. Und dass deswegen auch wichtig ist, eine anhaltend und eine gute und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zur Altersgrenze für möglichst alle erwerbstätigen Personen hinzubekommen. Wir brauchen

letzten Endes ein Solidarsystem, in dem alle Erwerbstätigen für die Alterssicherung involviert sind. Wir können uns dazu beim Ausland einiges abschauen.

Angela Hohmann (SPD): Eine Folgefrage an Herrn Dr. Brosig: Es wird immer wieder gefordert, dass die Regelaltersgrenze weiter steigen soll und an die Lebenserwartung gekoppelt werden soll. Wie bewerten Sie diese Forderung, insbesondere auch mit Blick auf Geringverdiener und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen?

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Wir sehen das sehr kritisch. Das wäre aus unserer Sicht eine Reform, die letzten Endes bis zum Tod über die Rentenlaufzeit eine deutlich geringere Rentensumme bewirken würde. Wir sehen auch da an Umfragen: Die Leute wollen das nicht. Wir sehen, dass sich Lebenserwartungen sehr stark nach Einkommen unterscheiden, auch die fernere Lebenserwartung im Rentenbezug, gerade unter Männern. Viele Menschen mit schwieriger Arbeitsmarkt- und Gesundheitssituation schaffen es nicht bis zur Regelaltersgrenze, geschweige denn zu einer weiter steigenden. Was wir auch nicht vergessen dürfen: Dadurch, dass die Altersgrenze ansteigt, bewirkt dies letzten Endes schon, dass die Lebenserwartung mit der steigenden Altersgrenze nicht mehr Schritt halten kann. Das ist der Effekt, sodass die erwarteten Rentenlaufzeiten schon heute zurückgehen. Und wir meinen, dass über Prävention und Rehabilitation, aber auch über Qualifikation viel erreicht werden kann, damit keine Erwerbsminderungsrente bezogen werden muss. Wir meinen, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgebaut werden muss. Ich habe es eben schon gesagt, die Beiträge sollten leicht steigen.

Vielleicht noch abschließend bemerkt: Diese eben erwähnte Umfrage hat sehr deutlich gezeigt, dass, wenn die Lebenserwartung weiter steigen sollte, auch Jüngere bereit wären, zur Vermeidung von noch längerer Lebensarbeitszeit etwas höhere Beiträge zu bezahlen. 70 Prozent der explizit danach fragten jüngeren Beschäftigten im Alter bis zu 40 Jahren haben gesagt, ich würde lieber höhere Beiträge zahlen, als noch länger bei einer höheren Regelaltersgrenze zu arbeiten.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Wir kommen zur Runde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Whittaker.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Fasshauer und Herrn Ritter. Von Herrn Ritter möchte ich gerne wissen, wann Sie mit Ihren Leuten exakt festgestellt haben, dass Sie dieses Gesetz zeitlich nicht genau umsetzen können, also nicht fristgerecht umsetzen können, und wann Sie Herrn Dr. Fasshauer davon informiert haben. Von Herrn Dr. Fasshauer möchte ich wissen, wann Sie beziehungsweise wann die



Deutsche Rentenversicherung das BMAS davon in Kenntnis gesetzt hat. Gern auch ein konkretes Datum. Danke.

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist interessant, ein konkretes Datum zu erfragen. Ich glaube, man muss doch ein bisschen erläutern, wie bei uns solche Vorhaben gesteuert werden. Wir haben grundsätzlich eine gut dreistellige Anzahl an großen IT-Vorhaben bei der Rentenversicherung. Dieses Vorhaben war eins der großen und ist deswegen regelmäßiger Bestandteil des Berichtswesen in den Gremien, insbesondere auch in den IT-Gremien. Das heißt, es gibt nicht den Moment, wo man sagt, jetzt geht die Ampel von Grün auf Rot, sondern es ist ein schleichender Prozess, wenn man so will, weil man permanent in der Information ist. In der Dezember Sitzung der Arbeitsgruppe IT war klar, dass wir es bei diesem Vorhaben nicht schaffen werden, weil wir schon davor eine Reihe von Maßnahmen, die ich vorhin ausgeführt habe, zur Unterstützung in dieses Vorhaben gesteckt haben. Da haben wir feststellen müssen, es wird nicht gelingen, dass wir dieses Vorhaben fristgerecht zum Juli 2024 umsetzen können. Daraufhin sind wir umgehend, nachdem wir die Thematik erörtert haben, auf das BMAS zugegangen und haben gesagt, wir haben hier eine Problematik, die müssen wir gemeinsam erörtern und müssen schauen, was wir tun können.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich hätte gern gewusst, warum es dann über zwei Monate gedauert hat, bis das BMAS einen Gesetzentwurf hingelegt hat. Können Sie das aus der Sicht der Deutschen Rentenversicherung erklären?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich habe mein Bestmögliches getan, um zu erklären, wie komplex das Vorhaben ist und wir bei diesem komplexen Vorhaben überlegen, was für eine Alternative wir haben, dann waren wir an dem Punkt, den Herr Ritter benannt hat, und an dem wir zum Jahresbeginn eine Prüfgruppe eingesetzt haben, die 14 Tage nichts weiter gemacht hat, als zu überlegen, was für Alternativen gibt es, was für Möglichkeiten gibt es, damit die Berechtigten zum Juli dieses Jahres die Leistungen bekommen.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Wissen Sie, was das BMAS gemacht hat?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir waren im Austausch mit dem BMAS und haben gesagt, wir werden Vorschläge machen, die wir umsetzen können.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Noch eine Frage an Sie, Herr Dr. Fasshauer. Sie haben vorhin gesagt, dass das wie ein Teich ist. Man fischt da so ein bisschen im Trüben, wenn es um die Bestandsrenten geht. Dann haben Sie aber etwas später gesagt,

dass Sie wegen anderer Dinge wie einer Energiepauschale oder Hinzuverdienstgrenze und so weiter ebenfalls belastet gewesen sind. Können Sie dies genau erklären? Die zwei letztgenannten Punkte sind jetzt keine Punkte, die erst seit Kurzem bekannt sind, sondern die schon seit über einem Jahr als Gesetzesvorhaben bekannt sind. Warum hat es nicht schon früher ein Alarmzeichen der Deutschen Rentenversicherung an die Bundesregierung gegeben?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zunächst freue ich mich, dass es mir gelungen ist, darzustellen, dass wir hier von einer multikausalen Problematik sprechen. Nämlich zum einen, dass, wenn wir in den Bestand gehen, es viel Unsicherheit gibt, wie die Lebensentwürfe aussehen. Zum anderen aber: Wenn wir uns die Gesetzesvorhaben anschauen, die zwischenzeitlich gekommen sind, sehen wir bei denen auch nicht immer sofort, welche Rückkopplungseffekte diese auf die einzelnen Maßnahmen hat. Hinzu kommt, dass wir bei diesen Vorhaben immer die gleichen Experten brauchen. Wir haben die Energiepreispauschale rechtzeitig umgesetzt und man kann sagen, dass es danach weitergeht. Wir haben heute noch Nacharbeiten mit dem Grundrentenzuschlag, mit der Mütterrente und so weiter, auch wenn wir den großen Schwung geschafft haben. Die Nacharbeiten führen immer dazu, dass solche Gesetze auch gut nachwirken. Deswegen kann ich nur sagen, es kommt beides zusammen. Es ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Das ist mir wichtig an dieser Stelle. In diesem Fall war es diese multikausale Ursache, die Frist als Rentenversicherung zum Juli 2024 nicht zu schaffen, obwohl wir uns das vorgenommen haben.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Frau Aeffner bitte, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als erstes würde ich an die DRV Bund eine Frage richten. Wenn wir noch weitere Dinge des Koalitionsvertrages, zum Beispiel die Änderung beim Grundrentenzuschlag, umsetzen, gibt es dafür die aktuell notwendigen Kapazitäten? Oder würde das zu Schwierigkeiten führen? Und was wäre hilfreich? Und was wären die aktuell notwendigen Kapazitäten? Was wäre hilfreich? Und was wäre eher schwierig?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wie immer liegt es daran, wie die konkrete Regelung aussieht. Wir haben jetzt bei der Vereinfachung, die unter Umständen in der Diskussion steht, bei der Kapitalertragsprüfung, ein sehr singuläres System bei uns, wo wir sagen würden, das ist auf jeden Fall leistbar. Das wird für uns gut machbar sein, wenn wir im Rahmen der Rentenversicherung und der Rentensystematik eingreifen. Deswegen sehen wir zum Beispiel bei diesem Vorhaben keinerlei Schwierigkeiten. Es



sind auch Rentenpakete angekündigt. Was dann noch kommen könnte, muss man sich genau anschauen. Und da müssen wir wieder, aus meiner Sicht, auch die ausreichende Zeit bekommen selbstständig zu schauen, wie die Regelungen aussehen sollen, was wir tun können, wie das passieren kann und auch zeitlich zu einem Zeitpunkt so umgesetzt werden kann, dass auch alle entsprechend zufrieden sind und die Akzeptanz auch da ist.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können Sie Ihre Erläuterungen noch genauer ausführen, wenn wir beim Grundrentenzuschlag noch etwas machen würden und in den Bestand gehen.

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das mache ich sehr gern. Die Einführung des Grundrentenzuschlags in unser System war vom Volumen fast so groß und von der Bedeutung und Komplexität, wie die Umsetzung des Rentenreformgesetzes 1992. Und jeder, der mit der Rentengeschichte irgendwie vertraut ist, weiß, was für eine Dimension das ist. Wir haben allein fast 15.000 Programmierstage gehabt. 15.000 Programmierstage von Spezialisten, die nur dies machen, ist unglaublich viel. Das ist sehr komplex. Stellen Sie sich vor, wir sind ein Uhrwerk und wir versuchen, in so ein Uhrwerk alles einzupflügen, dass danach die Uhr auch weiter funktioniert. Sie kennen viele kleine Rädchen. Wenn Sie da ein bisschen was falsch drehen, kann schon die ganze Uhr nicht mehr funktionieren. Es ist uns mit einem immensen Aufwand, mit starkem Personalszuwachs, den wir auch damals schon geschätzt hatten, gelungen. Wenn Sie jetzt wieder anfangen würden, aus einem Uhrwerk etwas auszubauen, haben Sie auch einen großen Aufwand. Da kann ich sagen, das würden wir im Moment nicht leisten können.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich mich an Herrn Schäfer, DGB, wenden. Welche weiteren Verbesserungsbedarfe sehen Sie denn bei Erwerbsminderungsrenten?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Neben der von der Arbeitnehmerkammer Bremen angesprochenen Frage, ob man den Zuschlag für die Grundrentner nicht angleicht an das, was die effektive Verlängerungs- oder Zurechnungszeit bedeutet hat, sehen wir vor allen Dingen, dass wir nach wie vor das Problem haben, dass eine Person, die ein Viertel ihrer Arbeitsfähigkeit verloren hat, nach geltendem Recht keinen Rentenanspruch hat, sondern mit dem so reduzierten Arbeitsvermögen am Arbeitsmarkt – und wir wissen, dass sie regelmäßig keinen solchen findet – auskommen muss. Das heißt, effektiv fallen diese Leute in einen dauerhaften Bürgergeldbezug und damit in ein sehr großes Armutsproblem, was leider dann Vernichtung von Einkommen und

Vermögen am Ende des Arbeitslebens bedeutet. Also hier sehen wir den größten und notwendigsten Bedarf zu korrigieren, dass diese Frage von voller Erwerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wieder berücksichtigt wird und es nicht die abstrakte Theorie geben darf, dass jemand arbeiten kann, sondern ich muss mit den Menschen umgehen, die real am Arbeitsmarkt auch unterkommen müssen. Da muss ich das Matching ordentlich hinkriegen.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie bereits eine Bewertung zu der Neuregelung des sogenannten Arbeitsversuchs, der sechs Monate umfasst? Wie kann man den Menschen wieder die Möglichkeit ermöglichen, in den Arbeitsmarkt zurückzukommen?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir begrüßen die Regelung zum Arbeitsversuch und hatten anstatt des heutigen Verfahrens vorgeschlagen – da die Renten ohnehin regelmäßig auf drei Jahre befristet sind –, zu sagen, eine Person bekommt drei Jahre eine befristete Erwerbsminderungsrente. Danach findet eine medizinische Prüfung statt, und wer in der Zeit wieder arbeiten geht, soll das tun. Das ist eine Einkommensanrechnung, wenn er viel verdient, und nach den drei Jahren schaue ich mir dann die reale Situation der Menschen an. War die Arbeitsmarktintegration erfolgreich, oder ist die Gesundheit noch beeinträchtigt? Heute fange ich an zu arbeiten und kriege nach sechs Monaten immerhin erst regelmäßig, dann sofort meine Rente infrage gestellt, was viele Menschen leider dann vom Arbeiten abhält.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Und wir kommen zur Runde der FDP-Fraktion, Pascal Kober, bitte.

Pascal Kober (FDP): Meine erste Frage in der zweiten Runde geht an Herrn Alexander Gunkel von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wir haben derzeit die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrente um zwei Jahre angehoben, weil auch die Regelaltersgrenze um zwei Jahre angehoben wird. Meine Frage an Sie: Sehen Sie noch andere Stellen im Rentenrecht, an denen dieser Effekt oder beziehungsweise dieses Thema vielleicht umgesetzt werden müsste?

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Wir haben in der Tat verschiedene Regeln im Rentenrecht, bei denen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit berücksichtigt wird: bei der Regelaltersgrenze, die um zwei Jahre ansteigt, bei den Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrentner – jedenfalls für Neurentner gilt, dass sie künftig so gestellt werden, als hätten sie bis 67 gearbeitet, also haben wir hier eine Verlängerung um zwei Jahre. Sogar im Hinterbliebenenrecht ist eine Verlängerung um zwei Jahre erfolgt. Noch nicht erfolgt es bei dem sogenannten Standardrentner, der herangezogen



wird, um das Rentenniveau zu berechnen. Da wird noch immer so getan – aber das ist dann gewissermaßen auch die einzige Regelung – als gäbe es hier keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Dabei wäre es dann auch angemessen, den Standardrentner so zu berechnen, dass er nicht nur 45 Jahre, wie schon seit vielen Jahrzehnten, sondern eben auch dann künftig 47 Jahre gearbeitet hat. Wir haben in den letzten Jahrzehnten deutliche Veränderungen bei der Beschäftigung Älterer gehabt. Zum Beispiel hat sich die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 60 und 64 Jahren seit dem Jahr 2000 mehr als vervierfacht. Das Rentenrecht trägt dem beim Standardrentner nicht Rechnung. Der wird genauso berechnet wie vor vielen Jahrzehnten. Da ist insofern auch eine Anpassung von 45 auf 47 Jahren notwendig.

Pascal Kober (FDP): Meine zweite Frage richtet sich an Christof Lawall von der Deutschen Gesellschaft für medizinische Rehabilitation. Meine Frage ist: Passen die Regelungen des Rehabilitationsbudgets aus Ihrer Sicht noch zu den Zielen Prävention und Rehabilitation als aktive Mittel für eine hohe Beschäftigungsquote?

Christof Lawall (Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.): Es geht um das Rehabilitationsbudget der Rentenversicherung. Dort gibt es tatsächlich im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung ein paar Dinge, die jetzt sehr problematisch sind. Das eine ist die Deckelung des Budgets. Vom Grundsatz her ist es so, dass das Budget, also die Möglichkeit, Geld für die Rehabilitation auszugeben, immer dann zunimmt, wenn die Bruttolöhne zunehmen. Und wenn die Träger der DRV diesen Deckel überschreiten, setzt eine Sanktion ein. Zwei Jahre später wird ihnen der Betrag, den sie zu viel ausgegeben haben, wieder abgezogen. Das führt tatsächlich dazu, dass die Träger der DRV sich in ihrer Ausgabenpolitik sehr stark an dieser Budgetgrenze orientieren. Das ist an sich nicht schlecht. Wir sind dafür, dass dieses Budget als Orientierungslinie durchaus fortbesteht, aber dieser Sanktionsmechanismus ersatzlos gestrichen wird. Ein zweites Problem haben wir mit diesem Budget. 2013 hat die damalige Bundesregierung eine sogenannte Demografiekomponente eingeführt. Andrea Nahles war damals Arbeits- und Sozialministerin. Man hat das damals gemacht, weil man wusste, dass mehr Leute in die rehabilitationsintensiven Jahrgänge kommen. Deswegen hat es einen Zuschlag zum Rehabilitationsbudget gegeben. Man hat damals aber auch berechnet, dass in den Jahren ab 2018 und folgende weniger Menschen Rehabilitation brauchen. Diese Berechnung basiert auf Annahmen aus dem Jahr 2013. Wir haben seitdem eine große Einwanderungswelle gehabt. Wir haben seitdem eine deutliche Intensivierung der Erwerbsbeteiligung von älteren Beschäftigten, die auch ihrerseits einen Rehabilitationsanspruch

gegen die Rentenversicherung haben. Das zeigt, dass die ursprünglichen Annahmen, auf denen die Berechnung der Demografiekomponente beruhte, überholt sind. Deswegen schlagen wir vor, diese ersatzlos zu streichen.

Pascal Kober (FDP): Meine dritte Frage richtet sich an Alexander Gunkel von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Es gibt die Kritik, dass die jetzige Erhöhung oder Verbesserung der Leistungen zu gering ausfällt. Wie bewerten Sie diese Kritik? Und was spricht aus Ihrer Sicht gegen eine weitere Erhöhung?

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, ist es üblich, dass Leistungsveränderungen immer nur für den Neuzugang erfolgen. Das ist hier eine besondere Ausnahme, die vorgenommen wird. Das hat es sonst nur noch bei den Mütterrenten gegeben. Wir sehen darin eine Benachteiligung gegenüber den Jüngeren und dem Rentennewzugang. Die profitieren nämlich nicht von den Vorteilen, die es in der Vergangenheit im Rentenrecht gegeben hat. Es gilt zum Beispiel für viele, die heute noch im Bestand sind, dass bei ihnen vor 2009 Ausbildungszeiten rentensteigernd berücksichtigt worden sind. Viele der Rentner, die heute im Bestand sind, haben auch keine Abschläge erhalten, als sie in Rente gegangen sind, weil es andere Bedingungen für den Rentenzugang gibt. Aber kein Mensch würde jetzt auf die Idee kommen, nachträglich bei den Neurenten zur Gleichbehandlung eine Besserstellung, eine Angleichung vorzunehmen. Insofern führen solche Verbesserungen, die jetzt für den Bestand erfolgen, immer zu neuen Ungerechtigkeiten, weil die Vorteile, die der Bestand hat, gegenüber dem Rentennewzugang unberücksichtigt bleiben. Dann gilt, dass solche Zuschläge natürlich teuer sind. Die Zuschläge, die 2022 beschlossen worden sind, werden allein im nächsten Jahr schon mal 2,6 Mrd. Euro zusätzlich an Ausgaben bringen. Das wird dazu führen, dass die Nachhaltigkeitsrücklage schneller ihr unteres Limit erreicht. Der Beitragssatz muss vorzeitig stärker angehoben werden.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Wir kommen zur dritten Runde der SPD-Fraktion, Herr Peick, bitte.

Jens Peick (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Schäfer vom DGB. Anknüpfend an das, was meine Kollegin Frau Hohmann Herrn Dr. Brosig gefragt hat zum Renteneintrittsalter und der Lebensarbeitszeit: Wie sieht die Bedeutung der Rehabilitation aus, insbesondere bei Vereinfachung und beim Zugang, wenn es darum geht, Menschen gesund und fit im Arbeitsleben zu halten und ihnen einen selbstbestimmten und flexiblen Ausgang aus dem Arbeitsleben zu ermöglichen?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das hat herausragende Bedeutung. Die Rehabilitationsmaßnahmen sind erwiesenermaßen sehr



hilfreich und sorgen systematisch dafür, dass Erwerbsminderung nicht auftritt oder sogar wieder überwunden und in Erwerbsfähigkeit zurückgeführt werden kann. Insofern würden wir auch die Kritik teilen. Das haben wir auch 2013 getan, als das Rehabilitationsbudget reformiert wurde und dieser demografische Faktor eingeführt wurde. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass wir um 2020 herum ein Problem bekommen werden, weil dann die Ausgabendeckel niedriger ausfallen würden als nach altem Recht. Jetzt stellen wir das fest. Insofern würden wir dafür plädieren, dass wir die Rehabilitation ausbauen und dafür sorgen, dass sie hilft. Wir möchten aber immer darauf drängen, dass wir klar im Blick haben, dass wir ein geklärtes System haben. Wir dürfen die Frage von Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den Berufsgruppen nicht aus dem Blick verlieren.

Jens Peick (SPD): Ich hätte noch eine Frage an Sie als Interessenvertretung – auch der Rentner. Es wäre spannend, von Ihnen zu hören, was Sie als wichtig erachten, damit sich die Rentner ausreichend über die Neuregelung informieren können. Herr Dr. Fasshauer hat darauf hingewiesen, dass die Lebensentwürfe und die Informationsstände sehr unterschiedlich sind. Was halten Sie dazu für wichtig?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich glaube, was den Zuschlag konkret anbelangt, kann man kaum mehr machen, als den Leuten einen Brief schicken in der Hoffnung, dass sie ihn verstehen. Das ist wiederum das zweite Problem. Da würde ich auf die Versichertenältesten als Berater hinweisen. Das ist für mich an dieser Stelle wichtig. Ansonsten müssen wir schauen, dass die Menschen davon erfahren, dass es das gibt. Wir müssen auch an dem einen oder anderen Arzt arbeiten, der noch nicht zwischen Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung unterschieden hat. Nur weil jemand krank ist, ist er noch nicht erwerbsunfähig. Da kommen auch Leute mit Erwartungshaltungen in die Rentenberatung. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man eher in Richtung Rehabilitation schaut, statt den Leuten einzureden, dass das Erwerbsleben zu Ende sei.

Jens Peick (SPD): Eine letzte kurze Frage an Herrn Schäfer: Wäre es aus Sicht des DGB vertretbar gewesen, diesen angedachten Rentenzuschlag nicht zu zahlen, sondern erst im Dezember 2025 rückwirkend auszuzahlen, wenn die Rentenversicherung das als originäre Rente berechnen könnte?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Nein. Erstens wäre es aus unserer Sicht auf keinen Fall akzeptabel gewesen, das rückwirkend zu machen. Dann hätten wir wieder das gleiche Problem, wie wir es beim Grundrentenzuschlag auch hatten, dass rückwirkend alle möglichen anderen Sozialleistungen aufgemacht werden, Bescheide

aufgehoben werden. Wir hatten das Problem der Selbstbeschäftigungstherapie. Insofern gab es dazu keine Alternative. Und das Problem, dass es technisch umsetzbar war, den Leuten in die Schuhe zu schieben und zu sagen, ihr müsst jetzt noch 1,5 Jahre warten, ist auch keine Lösung. Insofern gab es aus unserer Sicht keine Alternative dazu, einen praktikablen Weg zu finden, dass zugesagte Leistungen gewährt werden. Wie wichtig das ist, sieht man daran, dass es in den letzten Jahren eine Explosion der Hilfebedürftigkeit von Erwerbsminderungsrentnerinnen gab, von 3 Prozent auf 15 Prozent. Mit den Leistungsverbesserungen, die seit 2014 für den Neuzugang beschlossen worden sind, wurde der Anstieg zwar gestoppt, aber wir sind immer noch bei 15 Prozent der Erwerbsminderungsrentner, die Grundsicherung beziehen. Und nur der Zuschlag hat das Potenzial, auch die tatsächliche Hilfequote dort runterzuführen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Und wir gehen in die Runde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Whittaker

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich habe noch mal eine Frage an Herrn Dr. Fasshauer. Sie hatten vorher gesagt, dass Sie eine Reihe anderer Projekte wegen dieser Umprogrammierung nach hinten verlagern müssen. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, dass keines der laufenden Gesetzesvorhaben, die schon beschlossen sind, darunter leiden muss. Können Sie uns bitte sagen, welche Projekte hinten runterfallen? Wie wird der zeitliche Ablauf anders justiert?

Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich hatte gesagt, dass wir die Gesetzesvorhaben derzeit alle im Zeitplan haben. Allerdings haben wir einige Vorhaben, die ohne gesetzliche Grundlage aufgrund der Digitalisierung, aufgrund unserer Erwartungen, unserer Versicherten existieren, oder auch die Modernisierung unseres Kernsystems zu tun sind. Für die Modernisierung des Kernsystems gibt es kein Gesetz. Aber wir halten es trotzdem für zwingend, dies zu tun. Dieses Vorhaben leidet darunter, weil eine Verzögerung bei dem einen oder anderen Element stattfindet, was wir auf der Reise für die Modernisierung des Kernsystems entsprechend benötigen. Genauso gibt es andere Vorhaben, die wir uns als Rentenversicherung vornehmen. Wir wollen beständig besser werden, wir wollen effizienter werden. Wir wollen auch gemeinsam die Digitalisierung und die Vorhaben umsetzen. Und diese Vorhaben, die werden entsprechend bei solchen Erschwernissen anders priorisiert und brauchen einfach länger, bis sie das Licht der Welt erblicken.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Dr. Gemein. Von Ihnen möchte ich gerne wissen, ob Sie garantieren können, dass Sie die Auszahlung zum 1. Juli 2024 fristgerecht hinkommen. Auf was würden Sie schwören, dass Sie es hinkriegen?



Dr. Bernd Gemein (Renten Service Deutsche Post AG): Ich bin mir sehr sicher, dass wir die Auszahlung so hinbekommen. Warum bin ich mir so sicher? Erstens mal ist es keine Besonderheit, dass die Deutsche Post die Renten auszahlt. Das machen wir gemäß § 119 SGB VI ohnehin. Das heißt, auch vorletzten Donnerstag haben wir 20 Millionen Renten ausgezahlt, ohne dass es irgendwelche größeren Reibungen gegeben hätte. Die Veränderung, die jetzt in dem Gesetz steht, ist nicht, dass wir die Renten zahlen. Das hätten wir auch nach dem alten Gesetz gemacht. Die Veränderung ist, wer die Höhe berechnet. In dem neuen Prozedere ist es so, dass die Deutsche Rentenversicherung die Berechtigten ermittelt und wir dann eben die Höhe ermitteln, die wir auszahlen. Genau das ist in einem gemeinsamen Konzept beschrieben, wird gemeinsam getestet, ist gemeinsam in einem Zeitplan drin. Insofern sind wir auch da sehr, sehr sicher, haben ein ähnliches Verfahren auch schon bei der Energiepreispauschale für die Rentner und Rentnerinnen mit einem ähnlich ambitionierten Zeitplan durchgeführt. Es gibt dazu noch zwei kurze Bemerkungen. Der Gesetzentwurf sieht keine Zahlung zum 1. Juli 2024 vor, sondern eine zur Mitte des Monats. Das ist aus meiner Sicht auch tatsächlich sehr wichtig, weil ich nicht die Zahlung der 20 Millionen Renten für die Rentner und Rentner und diese Sonderzahlung vermischen möchte. Wenn Sie sagen, ab Juli, dann meinen Sie wahrscheinlich Mitte des Julis. Der nächste Punkt, der zu beachten ist, ist, dass im Moment natürlich alle Konzepte zu diesen Gesetzentwurf geschrieben worden sind. Wenn sich der noch mal im Verlauf des Verfahrens signifikant verändert, müssen wir das Ganze natürlich neu bewerten.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Noch mal eine Frage an Sie, Herr Dr. Gemein. Kann man sagen, ob die im Gesetzentwurf genannten Kosten von 19 Millionen Euro auch Ihrer Projekterwartung entsprechen? Und vor allem, wie sie sich zusammensetzen?

Dr. Bernd Gemein (Renten Service Deutsche Post AG): Genau, die entsprechen einer Schätzung, von denen der Großteil über uns verausgabt wird. Die sind aus meiner Sicht sehr belastbar. Die meisten Kosten, wie zum Beispiel der Versand der Bescheide, den wir dann im Juni, Juli und nächstes Jahr noch einmal machen müssen, sind natürlich klar zu beziffern. Die Bankgebühren für die zusätzlichen Überweisungen sind klar. Die IT-Anpassungen sind unterm Strich klar. Die größte Unbekannte ist das Aufkommen bei uns an der Hotline. Zu unseren Auszahlungen gehört immer, dass wir Fehlerfälle, Nachfragefälle, Problemfälle der Rentenbeziehenden bearbeiten. Da ist es abhängig von der Kommunikationsstrategie, über die wir geredet haben, wie groß dieses Volumen an Nachfragen ist, was die Kosten ein bisschen treibt. Dies ist aber ein Kostenblock, der auch beim alten

Gesetz angefallen wäre. Sobald die Rente sich von einem Monat zum anderen verändert, gibt es natürlich Nachfragen, was da passiert ist, weil nicht jeder Rentner und jede Rentnerin optimal informiert ist. Insofern sind das die großen Blöcke. Und bei den 19 Millionen Euro und unter einem halben Cent Verwaltungsaufwand pro ausgegebenen Euro für die Erwerbsgeminderten sind wir uns sehr sicher, dass die Kosten richtig genannt sind.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich hätte noch mal eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund: Wir haben vorhin auch noch die Frage gehabt, was passiert, wenn die Renten zu gering sind, die ausgezahlt worden sind? Dann kommt es zu Nachzahlungen. Das wurde beantwortet. Was passiert im anderen Fall, also wenn eine Überzahlung stattfindet? Müssen dann Rentnerinnen und Rentner befürchten, zurückzahlen? Wie läuft das?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Noch mal zum Verfahren. Das war im Rahmen der Konzeption des Gesamtverfahrens für uns ein Punkt, um auch dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Überzahlungen kommt. Wir haben mit unseren Spezialisten diese Fallkonstellation, in denen sich mögliche Überzahlungen ergeben könnten, identifiziert, haben gesagt, okay, die muss man dann aus dem Regelprozess rausnehmen, die muss man – um genau diese Konstellation – gesondert mit der Frage bearbeiten, wie man dann aus dem Regelprozess rausbekommt. Ansonsten wundert sich der Rentenbezieher dann im Dezember 2025, warum dessen Rente jetzt abgesenkt wird? Das wäre natürlich ein Ereignis, das so nicht passieren soll. Die Fälle sind im gesonderten Prozess zu bearbeiten. Im Gesetz steht klar, der Schutzschirm sichert eine zu geringe Zahlung ab. Wenn der Zuschlag zu niedrig war, erfolgt ein Ausgleich. Und im umgekehrten Schluss sehen diese jetzigen Regelungen keine Rückforderungen vor. Das heißt, maßgeblich ist der zum 1. Juli 2024 berechnete Zuschlag, der für die gesamte Zeit bis zum 1.7.2025 gezahlt wird. Und auf diesen Zuschlag hat der Berechtigte einen Anspruch. Also keine Rückzahlungsbescheide oder Forderungen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde und kommen jetzt zur freien Runde. Und die freie Runde beginnt Frau Schielke-Ziesing von der AfD-Fraktion.

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine Frage geht an Herrn Lawall. In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie sich dafür aus, die Deckelung des Rehabilitationsbudgets aufzuheben und die Rentenversicherungsträger zu verpflichten, alle Erwerbsminderungsrentner nicht nur zu informieren, sondern auch von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Rehabilitationsleistungen vorliegen. Jetzt meine Frage dazu: Können Sie bitte



erläutern, wie die Prüfung von Hunderttausenden von Bestandsrentenfällen pro Jahr durchgeführt werden soll? Und haben Sie belastbare Zahlen über erfolgreiche Rehabilitation, die Erwerbsgeminderte wieder in den regulären Arbeitsmarkt gebracht haben?

Christof Lawall (Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.): Zur ersten Frage, wie soll das praktisch gehen? Zunächst einmal, indem die Träger der DRV ihre Bestandserwerbsminderungsrentner einmal im Jahr anschreiben und darüber informieren, dass eine medizinische Rehabilitation eine Option sein kann, um die bestehende Erwerbsminderung zu bessern und vielleicht sogar wieder zu beseitigen. Das ist möglich, das ist kein Eingriff in die Berechnung einer Rentenhöhe. Die Kontaktdaten sind vorhanden. Das sollte möglich sein. Die zweite Frage, die Sie gestellt haben: Gibt es Erfahrungswerte, die uns sagen, dass solche medizinischen Interventionen bei EM-Rentnern tatsächlich geeignet sind, um die Erwerbsminderung zu beseitigen oder zu mindern? Wir denken, dass das der Fall ist. Wir sehen auch heute schon in den Rehabilitationseinrichtungen viele Patientinnen und Patienten, die mit einer stark bedrohten Erwerbsfähigkeit in die Einrichtung kommen. Wir wissen, dass 80 Prozent der Rehabilitanden nach der Rehabilitation dauerhaft im Erwerbsprozess bleiben können. Das Risiko der Erwerbsminderung wurde abgewendet. Das ist eine hohe Erfolgsquote. Das zeigt für mich, wie effizient diese Leistung ist. Deswegen ist es uns wichtig, dass man nicht nur im Rentenverfahren, in dem die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente geprüft werden, über Rehabilitation nachdenkt, sondern auch an den Erwerbsminderungsrentenbestand geht – das sind regelmäßig befristete Erwerbsminderungsrenten –, dass man dort versucht, etwas zu erreichen.

Susanne Ferschl (Die Linke): Meine Frage geht an den Kollegen Schäfer vom DGB. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Frage der Rentenbesteuerung etwas misslich ist. Könnten Sie erläutern, warum es zu einer steuerlichen Benachteiligung kommen kann?

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht steht im Gesetz nicht, dass diese Zahlung steuerfrei ist. Es wird aber davon gesprochen, dass es eine Rentenzahlung ist. Nach meinem einfachen Rechtsverständnis könnte hier unter Umständen ein Finanzamt auf die Idee kommen, das als steuerfähige Rente zu berücksichtigen. Selbst wenn die Rentenversicherung das nicht meldet und das Finanzamt zunächst keine Kenntnis von dem Zahlungsbetrag hätte, ist es geklärt, wenn es davon erfährt. So steht es auch in der Gesetzesbegründung, dass es so gemeint sein soll. Die andere Variante wäre, dass der steuerliche Rentenfreibetrag nachträglich berechnet und gewährt werden müsste, wenn die

Rentenversicherung im Dezember 2025 berechnet hat, das zu gewähren. Da haben wir ein paar Fragezeichen. Die Leute kriegen ihre Rente, es findet kein Abzug von der Rente statt. Das heißt, wenn das nächste Jahr geklärt ist, wäre das ausreichend. Da wäre aus unserer Sicht wichtig, dass man einfach dieser Frage nachgeht, sie im Nachgang aufklärt und gegebenenfalls an eines der kommenden Steuergesetze mit dranhängt und sicherstellt, dass da niemand hinterher überrascht wird.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich frage Herrn Ritter zu dem Unterzahlungs- und Überzahlungsrisiko. Können Sie ungefähr einschätzen, wie viele Menschen oder wie viel Prozent der Betroffenen von einem Unterzahlungs- und Überzahlungsrisiko betroffen sind und was das monetär eventuell für Sie ausmachen könnte?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zu dem Thema Unterzahlung sehe ich nur das Thema Rundungsdifferenzen. Wenn ich den Netto-Renten-Zahlungsbetrag nehme, darauf die 7,5 Prozent rechne oder umgekehrt die persönlichen Geldpunkte anhebe, berechnet sich die Rente mit den angehobenen Entgeltpunkten neu. Die Beträge sind fast identisch. Das sind nur Euro-Cent-Beträge. Die Fallkonstellationen, die in den Überzahlungen entstehen können, haben wir rausgefiltert. Ich weiß nicht, ob sich beim Rentenzahlungsbetrag im Laufe dieser Phase etwas ändert. Ich möchte dazu nicht Mutmaßungen aussprechen. Wir haben schon sehr konzentriert darauf geachtet, dass dieser Rentenzuschlag sehr passgenau sein wird. Die Fälle, die Risiken in sich bergen, etwa die Fälle, in denen Pfändungen durchgeführt werden, Einbehalte oder Abzweigungen vorgenommen worden sind oder bei ausgesparten Zahlungen, gelangen in die Sachbearbeitung und werden dort bearbeitet und berechnet.

Pascal Kober (FDP): Meine Frage richtet sich an Christof Lawall von der Deutschen Gesellschaft für medizinische Rehabilitation: Sie verfolgen laut Ihrer Stellungnahme das Ziel, dass die Zugänge zu Präventions- und Rehabilitationsleistungen vereinfacht werden und die Finanzierung des Rehabilitationsbudgets bedarfsgerecht ausgestaltet wird. Können Sie etwas zur Gegenrechnung sagen? Was würde auf der anderen Seite möglicherweise an Kosten einzusparen sein?

Christof Lawall (Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.): Prävention und Rehabilitation rechnet sich. Das ist ein alter Slogan, aber er stimmt wirklich. Es ist eine Investition in die Gesundheit, in die Beschäftigungsfähigkeit, in die Erwerbsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich habe eben schon davon gesprochen, dass wir bei der Rehabilitation eine 80-prozentige Erfolgsquote haben, wenn wir ein zweijähriges Verbleiben im Erwerbsprozess als Erfolg



ansehen. Das hat konkrete Folgen für den Beschäftigten selbst. Er erzielt Einkommen aus Arbeit. Das ist jenseits von ethischen Fragen immer mehr als eine soziale Transferleistung, ganz egal, wie sie heißt. Das Zweite ist, die Unternehmen müssen diesen Beschäftigten nicht ersetzen, wenn er dauerhaft ausfällt und in die Erwerbsminderungsrente geht. Das ist für die Unternehmen viel besser. Sie haben keine monatelange Vakanz auf der Stelle. Sie erhalten das Fachwissen, die Expertise der Beschäftigten. Insgesamt ist das für alle Unternehmen und damit auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland etwas, was sich sehr positiv auszahlt. Wir haben im Jahr 2008 eine Studie gemacht, in der unter bestimmter volkswirtschaftlicher Annahme durchgeprüft worden ist, wie weit sich Investitionen in Beschäftigungsfähigkeit und Rehabilitation lohnen. Das war eine Studie der Prognos AG mit Sitz in der Schweiz in unserem Auftrag. Wir haben dort gesehen, dass für jeden Euro, den man in die Rehabilitation investiert, die Volkswirtschaft ungefähr 5 Euro zurückbekommt. Das setzt sich zusammen aus ersparten Sozialleistungen, das setzt sich zusammen aus erzieltm Erwerbseinkommen, das setzt sich auch zusammen aus Umsatzerlösen, die die Unternehmen generieren können, weil sie das Fachkräftepotenzial ihrer Aktivbeschäftigten ausschöpfen.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie es mir nach, dass ich das zur Einleitung sage. Ich war in meinem Vorleben Landesbehindertenbeauftragte in Baden-Württemberg. Die Krönung in einem negativen Sinne von nicht erfolgreicher Rehabilitation ist, wenn Menschen mit psychischen Erkrankungen schlussendlich im Werkstattsystem landen. Von daher habe ich mich sehr gefreut, als das Förderprogramm rehapro aufgesetzt wurde. An die Rentenversicherung Bund: Können Sie uns Erkenntnisse mit auf den Weg geben, in welche Richtungen wir denken sollen, wo wir als Gesetzgeber aktiv werden müssen?

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir stehen auch für die Rehabilitation. Wir haben bei uns viele Ansätze gefunden, wie wir die Rehabilitation besser an die Betroffenen heranbringen können. Wie wir die Erwerbsminderungsrente vermeiden, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn ich jeden Erwerbsminderungsrentner aus dem Bestand regelmäßig anschreiben würde, würde ich das Kind mit dem Bade ausschütten. Es gibt Fälle von Betroffenen, die brauchen in der jetzigen Lebensphase eine Erwerbsminderungsrente, zum Beispiel onkologische Erkrankte, die sich im Heilungsprozess befinden. Da würde man vielleicht ein bisschen zu weit gehen. Aber klar, wenn wir eine Erwerbsminderung weiter gewähren, schauen wir schon regelmäßig darauf, kann man mit Rehabilitation denjenigen integrieren. Das Thema psychische Erkrankungen, das hat viel mit dem Personenkreis zu tun, den wir uns im Prozess sehr eng angucken müssen. Da muss man über viele Dinge nachdenken, zum Beispiel das Thema Fallmanagement. Passgenaue Leistungen für diesen Personenkreis mit dem Ziel Reintegration in das Erwerbsleben. Da müssen wir uns die Ergebnisse anschauen. Da kann man mit Sicherheit aus dem einen oder anderen Projekt Schlussfolgerungen ziehen, aber wir stehen für Rehabilitation und Prävention. Unser Ziel ist es, Erwerbsminderungsrenten zu vermeiden.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung. Ich bedanke mich, dass Sie da waren. Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahmen. Ich danke dem Ausschusssekretariat für die Organisation und Durchführung und vor allem auch für die Protokollerstellung dieser zweiten Anhörung heute, an diesem Montag. Ihnen allen einen schönen Restmontag, eine gute Woche. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr